

KOMMUNALER ÜBERBAUUNGSPLAN

Aarg. Baudepartement
Abteilung Tiefbau

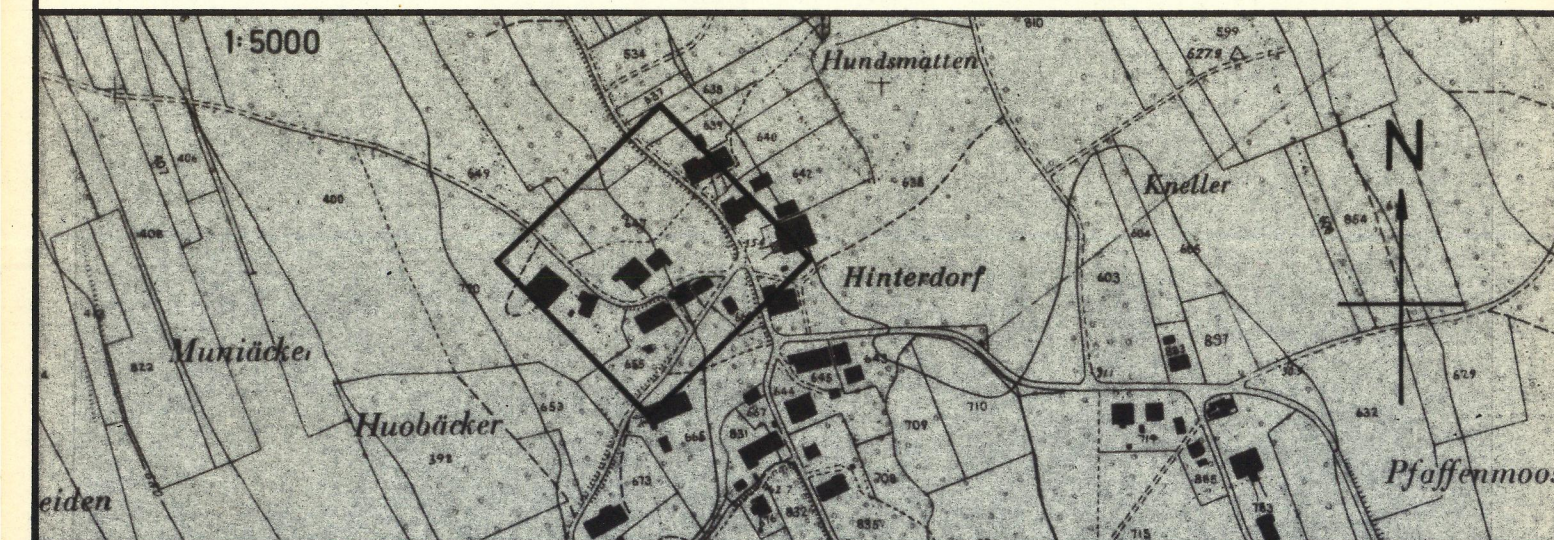
ABT. VP

Dieses Aktenstück gehört
BL Buttwil Nr.
sachverf. Nr.

VP

SITUATION 1:500

BAULINIENPLAN



VERFASSER: BERGER+WENGER+PLATTNER INGENIEURBÜRO LAURENZENVORSTADT 119 5000 AARGAU	DATUM: 27.7.73 / OKT. '73	ENTW.: PL	GEZ.: FO	GEPRÜFT: PL	GRÖSSE: 30/105	REG. NR. 4051/1a
ERSETZT PLAN NR.: 4051/1a		ÜBERHOLT DURCH PLAN NR.:		PLAN NR.: 4051/1b		

ÖFFENTLICHE PLANAUFLAGE VOM 2.11. BIS 23.11.1973
GENEHMIGT VON DER GEMEINDEVERSAMMLUNG AM 14.12.1973
DER GEMEINDEAMMANN DER GEMEINDESCHEIBER

GENEHMIGUNGSVERMERK:

Vom Grossen Rat genehmigt
Aarau, den 11. März 1975

Im Auftrag des Grossen Rates
Der Stadtschreiber:

ERLÄUTERUNGEN ZUM KOMMUNALEN ÜBERBAUUNGSPLAN

1. GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Das Genehmigungsverfahren bezieht sich auf die farbig angelegten Baulinien, Sichtzonen und Ausfahrtsbeschränkungen. Die eingetragenen Entwürfe für den Ausbau der Kantonsstrassen sind davon ausgenommen.

Baulinien

Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinien

Zu genehmigende Baulinien

Aufzuhebende Baulinien (rot durchgestrichen)

Projektierte Baulinien, die noch nicht genehmigt werden sollen.

Zu genehmigende Weg- und Sockellinien

Projektierte Weglinien, die noch nicht genehmigt werden sollen.

Sichtzone

Sichtlinien als Begrenzung der Sichtzone

Sichtzone. Die Sichtzone ist innerhalb einer Zone zwischen 0,6 bis 3 m über Boden von allen Hindernissen frei zu halten. Dies gilt auch für Pflanzenwuchs, Schnee oder parkierte Fahrzeuge.

Ausfahrtsbeschränkungen

Absolute Anliegerfreiheit. Direkte Ausfahrten zwischen den Knoten sind nicht zulässig.

Kurzfristige Uebergangslösung bis zur Anliegerfreiheit. Die Anliegerfreiheit soll möglichst rasch realisiert werden. Neubauten mit direkten Ausfahrten können nicht bewilligt werden. Die bestehenden Ausfahrten werden bis zur Erstellung einer rückwärtigen Erschliessung toleriert. Zweckentfremdung bestehender Ausfahrten sind wie Neubauten zu behandeln.

- | | |
|-------|----------|
| Datum | blau |
| — | rot |
| — | blau |
| - - - | rot |
| — | rot |
| — | rot |
| - - - | schwarz |
| — | hellblau |
| — | braun |
| — | grün |

grün
gestrichelt

Langfristige Uebergangslösung bis zur Anliegerfreiheit. Die Anliegerfreiheit soll erst in weiterer Zukunft realisiert werden. Sowohl bei Neubauten üblichen Umfanges wie auch bei bestehenden Bauten werden die Ausfahrten bis zur Erstellung der rückwärtigen Erschliessung toleriert.

2. ZUR ORIENTIERUNG

- | | | |
|-------|------------|--|
| — | karmin | Hochleistungsstrasse (HLS) |
| — | zinnober | Hauptverkehrsstrasse (HVS) |
| — | orange | Sammelstrasse (SS) |
| — | gelb | Erschliessungsstrasse (ES) |
| — | dunkelgrau | Bestehende Wege |
| — | violett | Gehweg |
| — | lila | Radweg |
| — | hellgrau | Seitenfreiheit und Verkehrsteiler |
| — | feldgrau | Refugien, Bushaltestellen, Verzögerungs- und Beschleunigungsspur, Parkplätze |
| — | grün | Bepflanzte Flächen |
| - - - | | Zonengrenze und Zonenbezeichnung gemäss Gemeindebauvorschriften. |

